

Allgemeine Geschäftsbedingungen des EFC-Fußballcamps (Stand: 01.10.2023)

Allgemeines

Der EFC Kronberg (nachfolgend EFC) betreibt Fußballcamps. Die Bezeichnung lautet „EFC-Fußballcamps“. Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem EFC, vertreten durch den Vorstand und den an den EFC-Fußballcamps teilnehmenden Kindern und Jugendlichen, vertreten durch deren Erziehungsberechtigte, finden die hier genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EFC-Fußballcamps (AGB, EFC-Fußballcamps) Anwendung.

Mit der Anmeldung zu einem EFC-Fußballcamps erkennt die Auftraggeberin/der Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen EFC-Fußballcamps verbindlich an.

Anmeldung

- Anmeldungen zu Fußballcamps müssen termingerecht zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten online durch einen oder beide Erziehungsberechtigte erfolgen und werden erst rechtswirksam, nachdem sie durch den EFC schriftlich bestätigt worden sind.
- Für das Stattfinden der jeweiligen Fußballcamps ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich.
- Die Teilnehmerzahl für das einzelne Fußballcamp ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der EFC behält sich vor, bei einer zu großen Zahl von Anmeldungen keine weiteren Bestätigungen zu erteilen.
- Die Daten des Kunden sowie der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Leistungen und Ablauf

- Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf den Flyern und dem Internetauftritt (www.efckronberg.de). Absage von Fußballcamps und Haftung)
- Für die Dauer der Leistungen überträgt der Kunde dem EFC die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann.
- Die Teilnehmer haben die Anweisung, die Regeln des Camps einzuhalten und den Weisungen der Mitarbeiter des Fußballcamps Folge zu leisten. Werden diese Regelungen und Weisungen nicht befolgt, haben der EFC bzw. seine Bevollmächtigten die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Fußballcamp auszuschließen. Geleistete Zahlungen können nicht mehr zurückgefordert werden.
- Die Umsetzung der angebotenen Leistungen obliegt ausschließlich dem EFC und dessen Bevollmächtigten.

Bezahlung

Die jeweilige Kursgebühr muss bis spätestens Freitag vor Beginn des jeweiligen Camps auf dem Konto des EFC eingegangen sein. Erst nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung und Eingang der Kursgebühr ist der Veranstalter zur Leistungserbringung verpflichtet, es sei denn, das Camp kommt aufgrund der nicht erreichten minimal erforderlichen Teilnehmeranzahl nicht zustande oder darf aufgrund aktueller Verordnungen (z.B. Corona-Regelungen) oder höherer Gewalt nicht stattfinden (siehe auch: Absage von Fußballcamps und Haftung).

Rücktritt / Stornierung

Der Rücktritt von bereits angemeldeten Teilnehmern muss schriftlich erfolgen. Hierzu genügt auch eine einfache E-Mail an den EFC (fussballcamp@efckronberg.info).

Für den Rücktritt werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

- bis drei Wochen vor Beginn des Fußballcamps sind 25,00 EUR als Bearbeitungsgebühr zu zahlen
- bis zwei Wochen vor Beginn des Fußballcamps sind 30% der Teilnahmegebühr zu zahlen
- bis eine Woche vor Beginn des Fußballcamps sind 50% der Teilnahmegebühr zu zahlen
- bei späterem Rücktritt vor Beginn des Fußballcamps oder Abbruch des Teilnehmers während der Veranstaltung, egal aus welchen Gründen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Mit der Stornierung sind alle Ansprüche an den EFC bezüglich des Camps erloschen.

Angaben über den Gesundheitszustand und medizinische Versorgung

- Der Kunde erklärt mit der Anmeldung, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm im vollen Umfang absolviert kann.
- Der Kunde verpflichtet sich bei der Anmeldung zum Camp, den EFC bzw. dessen Mitarbeiter über relevante Gesundheitsbeeinträchtigungen und über ggf. notwendige Medikamenteneinnahmen der Teilnehmerin/des Teilnehmers schriftlich oder mündlich zu informieren. Entsprechende Veränderungen des Gesundheitszustandes während eines Fußballcamps sind dem EFC oder dessen Mitarbeitern unverzüglich zu melden und können zum Abbruch der Teilnahme führen.
- Für den Fall einer Verletzung oder Erkrankung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers bevollmächtigt der Kunde den EFC bzw. seine Bevollmächtigten, alle notwendigen Schritte/Maßnahmen für eine angemessene Behandlung der Teilnehmer oder deren Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem EFC Kosten infolge einer medizinisch notwendigen Versorgung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers entstehen, ist der Kunde zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet.

Versicherungen

Der Kunde bestätigt, dass die angemeldete Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer krankenversichert ist. Die Teilnehmer sind weder während des Camps, noch auf dem Hin- und Rückweg, über den EFC versichert.

Absage von Fußballcamps und Haftung

- Der EFC behält sich das Recht vor, das Fußballcamp auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Kunde wird in diesem Fall schriftlich benachrichtigt.
- Bei Ausfall eines Fußballcamps infolge geänderter gesetzlicher Verordnungen, höherer Gewalt, oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung des Camps.
Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz bei mangelnder Möglichkeit der Teilnahme des Teilnehmers an den angebotenen Leistungen wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen.
- Der EFC haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Bevollmächtigten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Der EFC haftet ausdrücklich nicht für Wegeunfälle, Diebstahl und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art während der Trainingseinheiten.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen ist das obere Tor der Zufahrt zum EFC-Gelände von 09.30 bis 15.45 Uhr verschlossen. Den Kunden wird mit Beginn des Fußballcamps eine Handynummer mitgeteilt, unter der ein EFC Mitarbeiter erreichbar ist, der das Tor bei Bedarf öffnen kann.

Foto und Filmrechte

Die Kunden erklären sich mit der Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Foto- bzw. Videoaufnahmen ohne explizite Namensnennung angefertigt und durch den EFC in entsprechenden Medien veröffentlicht werden dürfen (z.B. in der lokalen Presse, im Internet, in sozialen Netzwerken) und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und auch zu Zwecken der Werbung.

Allgemeine Hinweise und Schlussbestimmungen

- Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmungen tritt rückwirkend eine Regelung, deren Inhalt und Zweck der unwirksam oder nicht durchsetzbar geworden Bestimmung so nahe wie möglich kommt.
- Zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Beschwerdeverfahren via Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS):
<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Der EFC ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

E.F.C Kronberg 1910 e.V.

Catrin Wilhelm

1.Vorsitzende

Frank Fischer

1. Schriftführer

Wanda Weigel

1. KassiererIn